

Genossenschaften

KURZDEFINITION

M1 Genossenschaften

- 1 Genossenschaften sind selbstverwaltete Unternehmen und Betriebe, sie befinden sich im Gemein-
eigentum ihrer Mitglieder. Sie können sich an
Normen und Zielen einer solidarischen Ökono-
mie orientieren. Bis heute sind sie Unternehmen,
die sich auf Märkten, in Konkurrenz mit ande-
ren, nicht-genossenschaftlichen Unternehmen zu
behaupten versuchen. In manchen Ländern sind
Genossenschaften Teil eines mitunter beträchtli-
chen »dritten Sektors«, gelegentlich dominieren
sie ganze Branchen und Regionen (z. B. die land-
wirtschaftlichen Genossenschaften in der Emilia
Romagna oder der Genossenschafts-Komplex
Mondragón im spanischen Baskenland).
- 15 Genossenschaften sind eine Erfindung der Ar-
beiterInnenbewegung, entstanden als organisierte
wirtschaftliche Selbsthilfe und -verteidigung ge-
gen einige Formen der Ausbeutung und Unter-
drückung. Kleine (Konsum-)Genossenschaften
wurden in den 1820er-Jahren gegründet, ohne
das Ziel einer umfassenden Wirtschaftsreform.
Produktionsgenossenschaften folgten (oft durch
die Übernahme von Pleiteunternehmen durch
die Beschäftigten), später kamen Kreditgenos-
senschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und
Versicherungsvereine hinzu; schließlich entstan-
den Zusammenschlüsse der Genossenschaften,
die wiederum Gemeinschaftsunternehmen für
alle Mitglieder aufbauten (Schulen, Einkaufsge-
nossenschaften, Transportgenossenschaften, Pla-
nungs- und Ingenieurbüros, Forschungs- und
Entwicklungsbüros). [...]
- Alle Genossenschaften beruhen auf dem Prinzip
der Identität von EigentümerInnen und Arbeite-
rInnen bzw. im Fall der Konsumgenossenschaften
von Eigentümern und Kunden/Konsumenten.
JedeR GenossIn hat einen (im Prinzip) gleichen
Anteil am Unternehmen, ist also ebenso Mitei-
gentümerIn wie MitarbeiterIn. Darauf beruht
das ebenso elementare Prinzip der Selbstverwal-
- tung: Alle GenossInnen sind am Management, an
den wichtigen Unternehmensentscheidungen in
gleicher Weise beteiligt; die ManagerInnen, die
DirektorInnen werden von den GenossInnen be-
stimmt, gewählt und abgewählt. JedeR GenossIn
hat im Prinzip einen gleich großen Anteil an der
Genossenschaft und gleiches Stimm- und Mitbe-
stimmungsrecht bei allen Entscheidungen. Ge-
nossenschaften bleiben im Gemeineigentum aller
GenossInnen, jedeR kann aus der Genossenschaft
ausscheiden, aber keineR kann Genossenschafts-
anteile kaufen oder verkaufen. [...]
- Franz Oppenheimer formulierte 1896 das so
genannte Transformationsgesetz der Genossen-
schaften (»Oppenheimersches Gesetz«), wonach
Genossenschaften auf längere Sicht entweder
bankrottgehen oder sich in gewöhnliche kapita-
listische Unternehmen verwandeln. Die Genos-
senschaftsbewegung hielt dagegen, dass Über-
lebens- und Wachstumsstrategien sehr wohl
erfolgreich sein können, wenn Genossenschaften
sich zusammenschließen und den Sektor der so-
lidarischen Ökonomie durch Neugründungen
erweitern. Sind Genossenschaften im Kapitalis-
mus also lebensfähig? Empirisch spricht alles da-
für. Denn die Behauptungen der Neoklassik sind
falsch: Gewinne werden in der Regel nicht aus-
geschüttet, sondern im eigenen Unternehmen in-
vestiert, die Arbeitseinkommen sind in der Regel
niedriger, Lohn- und Gehaltsunterschiede weit
geringer als in vergleichbaren kapitalistischen Pri-
vatunternehmen. Arbeitsproduktivität, Qualität
und die Innovationsfähigkeit nehmen keineswegs
ab, die Arbeitszufriedenheit ist deutlich höher und
die Fluktuation weit niedriger. Große Genossen-
schaften, die mit vielen anderen Genossenschaf-
ten kooperieren können, scheinen auch in großen
Krisen außerordentlich widerstandsfähig zu sein.
- Quelle: Michael R. Krätke: »Genossenschaften«, in: *ABC der Alternativen* 2.0,
VSA-Verlag Hamburg 2012.

Arbeitsvorschlag

1a. Nennen Sie zwei zentrale Unterschiede zwischen einer Genossenschaft und anderen Unternehmensformen.

1b. Geben Sie wieder: Was besagt das Oppenheimsche Gesetz und welche Kritikpunkte werden im Artikel genannt?

